
1121/J XXIII. GP

Eingelangt am 03.07.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Franz Morak
Kolleginnen und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend neue Herausgeberschaft der Wiener Zeitung

Medienberichten vom 26.6.2007 ist zu entnehmen, dass Dr. Samo Kobenter, seit wenigen Wochen Sektionsleiter des Bundespressdienstes des Bundeskanzleramtes, ab 1. Juli die Funktion des Herausgebers der „Wiener Zeitung“ übernehmen soll. Es stellt sich die Frage, wie es zu dieser Besetzung gekommen ist und wie diese Funktion mit dem Tätigkeitsbereich von Dr. Kobenter und den Organisationsstrukturen der „Wiener Zeitung“ vereinbar ist bzw. welche Erwartungen das Bundeskanzleramt damit verknüpft.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Wann wurde die Entscheidung getroffen, Dr. Kobenter mit der Funktion des Herausgebers der „Wiener Zeitung“ zu betrauen?
- 2) Wurde der Aufsichtsrat über diese Änderung informiert?
- 3) Wenn ja, wann?
- 4) Wenn nein, warum nicht?
- 5) Wurden der Chefredakteur und die Belegschaft über diese Änderung informiert?
- 6) Wenn ja, wann?
- 7) Wenn nein, warum nicht?
- 8) Gemäß der geltenden Geschäftseinteilung des Bundespressdienstes ist nicht erkennbar, dass die Funktion des Herausgebers der „Wiener Zeitung“ auch in den Aufgabenbereich der Sektionsleitung des Bundespressdienstes fällt. Auf welcher rechtlichen Basis also wird Dr. Kobenter diese Funktion ausüben?

- 9) Was erwarten Sie sich von der weiteren Entwicklung der „Wiener Zeitung“ durch die Betrauung von Dr. Kobenter mit der Funktion des Herausgebers des Blattes?
- 10) Ist die Bestellung von Dr. Kobenter zum Herausgeber der „Wiener Zeitung“ mit dem Vertrag des Chefredakteurs der „Wiener Zeitung“ vereinbar?
- 11) Mit welchen Aufgaben haben Sie Dr. Kobenter in Erfüllung seiner Funktion als Herausgeber der „Wiener Zeitung“ betraut?